



Bildungsmöglichkeiten im Kanton Thurgau

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Das Wichtigste in Kürze	2
Frühe Förderung	5
Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	6
Brückenangebote / Integrationskurse	8
Berufliche Grundbildung Berufsmaturität Informatikmittelschule Kantonale Ausbildungen	10
Maturitätsschulen Gymnasiale Maturitätsschulen Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene Passerelle Fachmittelschule und Fachmatura	11
Höhere Berufsbildung • Eidgenössische Prüfungen Berufsprüfungen BP Höhere Fachprüfungen HFP • Höhere Fachschulen • Weitere höhere Fachschulen	12
Hochschulen Pädagogische Hochschule Thurgau Weitere Hochschulen	13
Weiterbildung	14
Begleitende Angebote für alle Bildungsstufen • Elternbildung • Schulpsychologie und Logopädie • Berufs- und Studienberatung • Ausbildungsbeiträge und Beiträge an ausserkantonale Schulen • Weitere Auskünfte und Anlaufstellen	12 15

IMPRESSUM

Herausgeber

Departement für Erziehung und Kultur

Ausgabe 2023

Die Broschüre steht auf Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbo-Kroatisch, Slowakisch, Spanisch, Tamil, Türkisch, Ungarisch und Ukrainisch unter dektg.ch → Publikationen und Downloads → Bildung als Download zur Verfügung.

Redaktion

Generalsekretariat des Departements für Erziehung und Kultur Amt für Volksschule Amt für Mittel- und Hochschulen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Konzept und Gestaltung

Joss – visuelle Kommunikation, Weinfelden



QR-Link zur digitalen Broschüre «Bildungsmöglichkeiten im Kanton Thurgau»

Hinweis:

Verlinkungen auf Flyer, Erklärvideos oder auf weiterführende Informationen einer Webseite sind entweder durch oder mit Unterstreichung gekennzeichnet. Wenn Sie Verlinkungen auf Webseiten von Hand in Ihrem Browser eingeben wollen, kann es sein, dass Sie je nach Browser vor dem Link noch «www.» eingeben müssen, damit die Webseite geöffnet werden kann.



Vorwort

Liebe Eltern Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schule gehört für Kinder und Jugendliche zu den wichtigsten Lebensstationen in den ersten beiden Lebensjahrzehnten. Schule, Lehrpersonen, Mitschülerinnen und Mitschüler - sie alle sind wichtig und prägend in der Kindheit und Jugend bis hinein ins Erwachsenenalter. Im Wissen darum ist es uns ein Anliegen, dass Sie umfassend über das Bildungssystem des Kantons Thurgau informiert sind, um Ihr Kind beraten und durch seine Schullaufbahn begleiten zu können. Die vorliegende Broschüre soll Ihnen als Leitfaden dienen, um sich in der Thurgauer Bildungslandschaft zurechtzufinden.

Ihnen als Eltern kommt im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Ihres Kindes eine wichtige Rolle zu. Eine zentrale Voraussetzung für den Schulerfolg ist die gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern.

Nebst Informationen zum Bildungssystem Thurgau umfasst die vorliegende Broschüre auch viele Hinweise auf weitere Informations- und Kursangebote. Es würde uns freuen, wenn diese Ihr Interesse wecken und Sie davon Gebrauch machen würden.

Regierungsrätin Monika Knill

Das Wichtigste in Kürze

Der Besuch der Volksschule ist obligatorisch und umfasst elf Jahre. Der Besuch einer öffentlichen Schule ist für alle Kinder und Jugendlichen, die im Kanton Thurgau wohnen, kostenlos.

Die Kinder starten die obligatorische Schulzeit mit zwei Jahren Kindergarten. Sie besuchen anschliessend sechs Jahre die Primarschule und drei Jahre die Sekundarschule (Sekundarstufe I). Danach ist die obligatorische Schulzeit beendet.

Im Anschluss stehen den Jugendlichen verschiedene Wege auf der Sekundarstufe II offen. Im Thurgau absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen eine Berufslehre, die sie für die Ausübung des gewählten Berufes qualifiziert. Ergänzend zur Berufslehre können leistungsstarke Jugendliche eine Berufsmaturität erwerben und so einen direkten Zugang zu einer Fachhochschule erlangen (Tertiärstufe).

Rund ein Drittel der Jugendlichen besucht auf der Sekundarstufe II eine schulische Ausbildung an einem Gymnasium oder einer Fachmittelschule, welche auf Ausbildungsgänge auf der Tertiärstufe vorbereiten.

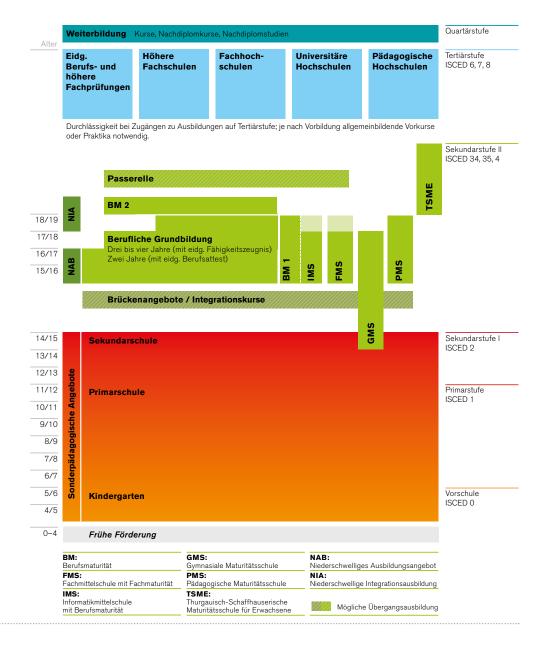
Mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II können auf der Tertiärstufe verschiedene Hochschulen besucht werden – je nachdem, ob eine Berufslehre, eine Berufsmaturität oder eine schulische Ausbildung an einem Gymnasium oder einer Fachmittelschule absolviert wurde.

HOHE DURCHLÄSSIGKEIT DES BILDUNGSWESENS

Das schweizerische Bildungswesen zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus: Es gibt verschiedene Wege, in eine Ausbildung oder Schule ein- oder überzutreten oder eine Ausbildung nachzuholen und abzuschliessen.

Das Bildungssystem im Kanton Thurgau - YouTube

Das Thurgauer Bildungswesen im Überblick



Frühe Förderung

Einen optimalen Start ermöglichen

In erster Linie sind die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der Frühen Förderung. Der Familienalltag bietet dem Kind wertvolle Gelegenheiten, gemeinsam im Spiel oder in Bewegung zu lernen.

Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und neugierig. Sie lernen über Erfahrung, über die Beziehung und vor allem im Spiel mit anderen Kindern.

Mit Angeboten der Frühen Förderung werden Kleinkinder und deren Familien bei Bedarf unterstützt. Hierzu gehören z.B. Hebammen, Kinderärztin oder Kinderarzt, Mütter- und Väterberatung, Elternbildung sowie Spielgruppen, Kindertagesstätten (Kitas) oder Tagesfamilien.

Angebote/Kontakt

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Wohn- oder Schulgemeinde über die Angebote.

- Beratung: perspektive-tg.ch / conexfamilia.ch
- Elternbildung: <u>elternwissen-tg.ch</u>
- Verschiedene Angebote: sozialnetz.tg.ch

Mehrsprachigkeit

Falls Ihr Kind mehrsprachig aufwächst: Sprechen Sie mit Ihrem Kind in Ihrer stärksten Sprache, so werden Gespräche reichhaltig und lebendig. Gleichzeitig braucht das Kind Deutschkenntnisse für den Eintritt in den Kindergarten. Ermöglichen Sie Ihrem Kind möglichst früh Kontakt zu deutschsprachigen Gleichaltrigen und Erwachsenen. Spielgruppen oder Kitas sind ideale Orte, um Deutsch zu lernen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Ø elternwissen-tg.ch → Das können Eltern tun → Sprich mit mir

Selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung

Um allen Kindern einen guten Start in den Kindergarten zu ermöglichen, führt der Kanton Thurgau im Jahr 2024 das selektive Obligatorium vorschulische Sprachförderung ein. Das Sprachverständnis ist ein zentraler Baustein für die Kommunikation mit anderen Kindern oder Erwachsenen sowie für den Lernerfolg.

Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen besuchen deshalb ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung. Die Angebote können in den Schulgemeinden variieren, mögliche Angebote sind Spielgruppen, Kitas oder Tagesfamilien. Die Schulgemeinde ist für die Sprachstanderhebung und die Koordination zuständig.

Weitere Informationen finden Sie unter:

② av.tg.ch → Themen → Selektives Obligatorium Vorschulische Sprachförderung

Förder- und Unterstützungsangebote

Für die Kinder im Vorschulalter stehen verschiedene Förder- und Unterstützungsangebote wie Logopädie, Psychomotorik oder Heilpädagogische Früherziehung zur Verfügung.



Volksschule

Grundlagen für ein lebenslanges Lernen

Die Volksschule dauert elf Jahre. Sie ist in Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule eingeteilt. Der Besuch der Volksschule ist obligatorisch und kostenlos.

Kindergarten

Der Kindergarten dauert zwei Jahre. Der Kindergarten unterstützt die Entwicklung der Kinder fächerübergreifend und in spielerischer Weise. Sie werden auf das fachliche Lernen in der Primarschule vorbereitet. Beim Eintritt in den Kindergarten ist das Kind in der Regel vier Jahre alt. Die Eltern können den Eintritt in den Kindergarten um ein Jahr verschieben. Alle wichtigen Informationen zum Start in die Schulzeit erhalten die Eltern von der Schule am Wohnort.

Flyer: Unser Kind kommt in den Kindergarten – Tipps für Eltern

Primarstufe

Die Primarschule dauert sechs Jahre. In der Primarschule erwerben die Schülerinnen und Schüler fachliches Wissen und Können in den Fachbereichen Sprachen, Mathematik, «Natur, Mensch, Gesellschaft», Gestalten, Musik, «Bewegung und Sport» sowie «Medien und Informatik» und «Bildung für Nachhaltige Entwicklung». Zusätzlich werden die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen gefördert.

Sekundarstufe

Die Sekundarschule dauert drei Jahre. Die Schülerinnen und Schüler erweitern und vertiefen das in der Primarschule erworbene Wissen und Können. Zusätzlich werden Fächer wie «Natur und Technik» sowie «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» unterrichtet und Wahlpflichtfächer angeboten. Die Sekundarschule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Berufliche Grundbildung oder weiterführende Schulen vor. Die Sekundarschule gliedert sich in zwei Typen (grundlegende und erweiterte Anforderungen) und verschiedene Niveaus. Die Schulen gewährleisten die Durchlässigkeit zwischen den Leistungsniveaus.

Lehrplan Volksschule Thurgau

Der <u>Lehrplan</u> beschreibt, was Schülerinnen und Schüler wissen und können sollen. Der 1. Zyklus umfasst den Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarschule (3. bis 6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarschule (1. bis 3. Klasse).

Weitere Informationen finden Sie unter:

(a) tg.lehrplan.ch

Schuljahr und Ferien

Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien. Die 13 Wochen Ferien sind über das Schuljahr verteilt. Der <u>Ferienplan</u> ist unter <u>av.tg.ch</u> aufgeschaltet.



Schulort und Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Volksschule an ihrem Wohnort. Die Schulbehörde ist für die Zuteilung in die einzelnen Schulhäuser zuständig. Die Klasseneinteilung erfolgt durch die Schulleitung. Das Kind legt den Schulweg grundsätzlich selbstständig zurück. Der Schulweg liegt in Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Schulbehörde setzt sich für möglichst sichere Wege ein.

Unterrichtszeiten (Blockzeiten) und Tagesstrukturen

Die Kinder haben am Vormittag im Kindergarten mindestens drei Stunden und in der Primarschule mindestens dreieinhalb Stunden Unterricht. Die Mittagszeit und den Unterricht am Nachmittag regeln die Schulen unterschiedlich. Der Mittwochnachmittag ist im Kindergarten und in der Primarschule unterrichtsfrei. In zahlreichen Schulgemeinden bestehen Tagesstrukturen (Betreuungszeit, Aufgabenhilfe, Mittagstisch etc.). Betreuungsangebote sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Hausaufgaben

Die Schülerin oder der Schüler wiederholt und vertieft mit den Hausaufgaben, was in der Schule besprochen wurde. Die Eltern erhalten damit einen Einblick, welche Themen in der Schule bearbeitet werden.

Flyer: Hausaufgaben – Tipps für Eltern

Zeugnis und Beurteilung

Ab der Primarschule werden die Fachleistungen der Schülerinnen und Schüler mit Worten (1./2. Primarklasse) oder Noten (ab 3. Primarklasse) beurteilt. Zusätzlich wird das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten eingeschätzt. Jährlich findet ein Standortgespräch mit der Klassenlehrperson statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten das Zeugnis am Ende des Schuljahrs (Primarschule) bzw. am Ende jedes Semesters (Sekundarschule).

- Elternflyer (auf Deutsch und in zwölf anderen Sprachen)
- Erklärvideo: Fördern und Beurteilen in der Volksschule

Förder- und Unterstützungsangebote

Jedes Kind wird in der Schule gemäss seinen Begabungen und Bedürfnissen gefördert. Für Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf oder mit besonderen Stärken und Begabungen gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten. Das lokale Angebot ist im Förderkonzept der Schulgemeinde beschrieben.

Ab der 3. Klasse der Primarschule gibt es für besonders begabte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler zusätzlich ein kantonales Angebot. Diese besuchen während der Unterrichtszeit Ateliers oder können ihre Interessen ausserhalb des Unterrichts in Impulsangeboten vertiefen. Beide Angebote sind bis auf die Reisekosten kostenlos.

Weitere Informationen finden Sie unter:

bbf.tg.ch

Sonderschulung

Für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen, geistigen oder sprachlichen Beeinträchtigung oder auffälligem Verhalten gibt es spezielle Angebote. Wenn möglich besuchen sie die Schule am Wohnort und werden in der Regelklasse durch eine integrative Sonderschulung unterstützt. Über die Durchführung entscheidet die Schulbehörde. Ist eine Unterstützung in der Regelklasse nicht möglich, besucht das Kind eine Sonderschule. Sonderschulen sind auf bestimmte Formen von Beeinträchtigungen oder Lern- und Verhaltensschwierigkeiten spezialisiert.

Rechte und Pflichte der Eltern

Die Eltern sind verantwortlich für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder. Eine gute Zusammenarbeit mit der Lehrperson hilft dem Kind, sich in der Schule wohlzufühlen. Ein regelmässiger Austausch zum Verhalten bzw. zur Leistung des Kindes sowie die Teilnahme an Elternabenden und anderen Schulanlässen sind hilfreich. Die Eltern haben das Recht, den Unterricht in Absprache mit den Lehrpersonen zu besuchen.

Kontakt

Erste Anlaufstelle für Eltern bei Fragen zur Schule ist die Klassenlehrperson. Allgemeine Hinweise finden Sie auf der Webseite des Amts für Volksschule:

av.tg.ch



Brückenangebote / Integrationskurse

Starthilfe zum Einstieg in einen Beruf oder die Sekundarschule

Sowohl für Jugendliche mit unklaren Berufswünschen oder ohne

BRÜCKENANGEBOTE

Jugendliche können in einem Vorbereitungsjahr ihre schulischen Grundkenntnisse und ihre persönlichen Fähigkeiten vertiefen. Sie werden in ihrem Berufswahlprozess gezielt unterstützt. Das kantonale Angebot unterscheidet zwischen Brückenangeboten mit schulischem Schwerpunkt (Typ A) und Brückenangeboten mit praktischer Ausrichtung (Typ P).

Dauer

1 Jahr

Aufnahmebedingungen

Sind in den Richtlinien auf folgender Webseite zu entnehmen:

Anmeldefrist

Februar bis spätestens 20. April

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen Schule:

- Schulische Bildung Weinfelden
- Schulische Bildung Frauenfeld
- Schulische Bildung Romanshorn

Kontakt

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Schulische Bildung, Aufnahmestelle Brückenangebote, Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld Telefon 058 345 59 99

abb.tg.ch → Schulische Bildung → Brückenangebote

KANTONALE INTEGRATIONSKURSE

Der Kanton Thurgau führt für fremdsprachige Jugendliche mit Wohnsitz im Thurgau kantonale Integrationskurse durch. Im Zentrum steht die Vermittlung der deutschen Sprache und der Allgemeinbildung. Damit sollen die Voraussetzungen für den Besuch der Sekundarschule, das Absolvieren einer Berufslehre (EBA oder EFZ) oder den Besuch einer weiterführenden Schule geschaffen werden. Die Kurse sind aufeinander abgestimmt und durchlässig. Sobald das Deutschniveau des nächsthöheren Integrationskurses erreicht wird, kann der Wechsel zu einem solchen erfolgen.

INTEGRATIONSKURS 1A

Einige Sekundarschulen bieten für 12-16 Jährige den vorgelagerten Integrationskurs 1a (Integrationsklasse) an. Inhalt des Kurses ist Deutschunterricht zur Vorbereitung auf den Besuch der ordentlichen Sekundarschule.

Aufnahmebedingungen

Alter: 12-16 Jahre Deutschniveau: GER 0 oder A1

Dauer

Max. 1 Jahr; 5 Tage pro Woche

Kosten

Werden von der Schulgemeinde übernommen

Amt für Volksschule, Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld Telefon 058 345 57 70

INTEGRATIONSKURS 1B

Der Integrationskurs 1b hat insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Bewältigung des Alltags zum Inhalt.

Aufnahmebedingungen

Alter: 17 – 34 Jahre Deutschniveau: GER 0 oder A1

Dauer

Max. 2 Jahre; 8 Halbtage pro Woche

Kosten

Fr. 1'000 pro Semester

Kontakt

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Schulische Bildung, Aufnahmestelle Integrationskurse, Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld Telefon 058 345 56 91

@ abb.tg.ch \rightarrow Schulische Bildung \rightarrow Integrationskurse

INTEGRATIONSKURS 2

Der Integrationskurs 2 folgt auf den Integrationskurs 1b und vermittelt insbesondere Deutsch und Lerninhalte der Sekundarstufe I.

Aufnahmebedingungen

Alter: 17-34 Jahre Deutschniveau: GER A2

Dauer

Max. 1 Jahr; 8 Halbtage pro Woche

Kosten

Fr. 1'000 pro Semester

Kontakt

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Schulische Bildung, Aufnahmestelle Integrationskurse, Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld Telefon 058 345 56 91

INTEGRATIONSKURS 3

Der Integrationskurs 3 folgt auf den Integrationskurs 2. Er bereitet schulisch und praktisch auf eine Berufsausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule vor.

Aufnahmebedingungen

Alter: ab 17 Jahren Deutschniveau: GER B1

Dauer

6 Monate bis 1 Jahr; 5 Tage pro Woche

Kosten

Werden von der Arbeitslosenversicherung übernommen.

Kontakt

Entsprechende Regionalstelle RAV, $\underline{rav.tg.ch} \rightarrow \underline{\ddot{u}ber\ uns} \rightarrow \underline{RAV\ Thurgau}$



Berufliche Grundbildung

Berufsausbildung

Eine berufliche Grundbildung ist Basis für lebenslanges Lernen und öffnet eine Vielzahl von Berufsperspektiven. Mehr als zwei Drittel der Jugendlichen wählen nach der obligatorischen Schulzeit diesen Weg. Die Thurgauer Wirtschaft stellt durch eine grosse Ausbildungsbereitschaft ein breitgefächertes Bildungsangebot sicher. Die Jugendlichen arbeiten in einem Lehrbetrieb mit und besuchen den Unterricht an einer Berufsfachschule, ergänzend finden überbetriebliche Kurse statt. Die berufliche Grundbildung wird mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) abgeschlossen.

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) dauert zwei Jahre; die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) dauert drei oder vier Jahre.

Aufnahmebedingung

gültiger Lehrvertrag

Lehrberufe

Informationen zu den Lehrberufen finden Sie auf der folgenden Webseite: berufsberatung.ch

Kontakt

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Berufsinformationszentren in Frauenfeld, Kreuzlingen und Amriswil

abb.tg.ch → Berufs- und Studienberatung BIZ

abb.tg.ch → Bildungszentren

BERUFSMATURITÄT

Der Berufsmaturitätsunterricht ergänzt die Berufsausbildung und umfasst eine anspruchsvolle erweiterte Allgemeinbildung. Zusammen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung ermöglicht der Berufsmaturitätsabschluss einen prüfungsfreien Eintritt in eine Fachhochschule (FH). Die Berufsmaturität kann während der Berufsausbildung (BM1) oder nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2) absolviert werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Schule:

- Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
- Bildungszentrum für Technik Frauenfeld

Kontakt

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Schulische Bildung, Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 59 30

INFORMATIKMITTELSCHULE

Die Ausbildung an der Informatikmittelschule (IMS) umfasst eine schulisch organisierte berufliche Grundbildung kombiniert mit Berufsmaturitätsunterricht. Es wird sowohl ein EFZ Informatiker/Informatikerin als auch ein Berufsmaturitätsabschluss «Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Wirtschaft» erworben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Schule:

• Informatikmittelschule (IMS) mit Berufsmaturität Wirtschaft \nearrow kanti-frauenfeld.ch \rightarrow Informatikmittelschule

Kontakt

Amt für Mittel- und Hochschulen, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld Telefon 058 345 58 30

amh.tg.ch

KANTONALE AUSBILDUNGEN

NIEDERSCHWELLIGES AUSBILDUNGSANGEBOT (NAB)

Das niederschwellige Ausbildungsangebot (NAB) steht 15-18-jährigen motivierten Jugendlichen aus dem Kanton Thurgau offen, welche die Schulpflicht abgeschlossen haben und nicht über die notwendigen Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung (EBA oder EFZ) verfügen.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Schulische Bildung, Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 56 91 abb.tg.ch → Schulische Bildung → niederschwelliges Ausbildungsangebot

NIEDERSCHWELLIGE INTEGRATIONSAUSBILDUNG

INTEGRATIONSVORLEHRE (INVOL+)

Die niederschwellige Integrationsausbildung (NIA) lehnt sich an das niederschwellige Ausbildungsangebot (NAB) an und richtet sich an fremdsprachige Personen ab 18 Jahren, für welche die kantonalen Integrationskurse nicht geeignet sind. Im zweiten Ausbildungsjahr kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Integrationsvorlehre (INVOL+) besucht werden.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Schulische Bildung, Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 56 91 bildung/Integrationsvorlehre (INVOL+)

Maturitätsschulen

Der Weg zum Studium an ETH, Universität, Pädagogischer Hochschule, Fachhochschule und Höherer Fachschule

Gymnasiale Maturitätsschulen bereiten auf ein Studium an ETH, Universität und Pädagogischer Hochschule vor. Mit der Fachmatura öffnen sich auch bestimmte Wege an die Fachhochschulen. Der Fachmittelschulausweis öffnet den Zugang zu Höheren Fachschulen.

GYMNASIALE MATURITÄTSSCHULEN

Die gymnasialen Maturitätsschulen vermitteln eine breite Allgemeinbildung und bereiten auf ein Hochschulstudium vor. Die Ausbildung wird mit einer schweizerisch anerkannten Maturität abgeschlossen, die das Studium an allen universitären Hochschulen der Schweiz (Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen), an Pädagogischen Hochschulen sowie nach einem einjährigen Praktikum auch an den Fachhochschulen ermöglicht.

Jede Schule verfügt über Spezialangebote:

- Zweisprachige Matura in Englisch an den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Wil
- Zweisprachige Matura in Französisch an der Kantonsschule Frauenfeld
- Zweisprachige Matura in Französisch oder Italienisch an der Kantonsschule Romanshorn
- MINT-Klasse an der Kantonsschule Kreuzlingen für Interessierte an Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften
- Pädagogische Maturitätsschule mit integrierter Berufsbildung für Interessierte an Lehrberufen
- Kunst- und Sportklasse an der Pädagogischen Maturitätsschule in Kreuzlingen für leistungsstarke, begabte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sport, Kunst und Musik
- Matura Talenta an der Kantonsschule Romanshorn

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Schule:

- Kantonsschule Frauenfeld
- $\textcircled{\textit{a}}$ kanti-frauenfeld.ch \rightarrow Gymnasium
- Kantonsschule Kreuzlingen
- (\mathscr{D}) ksk.ch \rightarrow Angebot \rightarrow Bildungsangebot
- Kantonsschule Romanshorn
- ${\mathscr{P}} \ \underline{\mathsf{ksr.ch}} \to \underline{\mathsf{Gymnasiale}} \ \underline{\mathsf{Maturit\"{a}tsschule}}$
- Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen
- Kantonsschule Wil
- (für Schülerinnen und Schüler aus dem Hinterthurgau)
- <u>Result of the Expression of the Expres</u>

Kontakt

Amt für Mittel- und Hochschulen Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 58 30

amh.tg.ch → Mittelschulen

THURGAUISCH-SCHAFFHAUSERISCHE MATURITÄTSSCHULE FÜR ERWACHSENE

Personen mit den nötigen Voraussetzungen können an der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule für Erwachsene (TSME) berufsbegleitend die gymnasiale Maturität nachholen oder im Anschluss an den Besuch des Passerellenkurses die Ergänzungsprüfung ablegen.

GYMNASIALE MATURITÄT FÜR ERWACHSENE

Dauer

7 Semester

Aufnahmebedingungen

Der Eintritt in das erste Semester steht grundsätzlich allen Personen offen, die über einen Sekundarschulabschluss (erweitertes Niveau) verfügen und den Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit erbringen. Lehre, Praktika, ausgewiesene Arbeitslosigkeit, Haushalt und Kinderbetreuung werden angerechnet.

Der Eintritt in ein höheres Semester (2. bis 6. Semester) steht Personen offen, die eine allgemeinbildende Schule auf der Sekundarstufe II (mindestens im Umfang der verpassten Semester) besucht haben. Der Schulbesuch muss durch Zeugnisse nachgewiesen werden.

PASSERELLE

Leistungsstarke Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden sowie Fachmaturandinnen und Fachmaturanden können sich an der TSME in einem einjährigen Vollzeit-Passerellenkurs auf eine hausinterne, schweizerisch anerkannte Ergänzungsprüfung vorbereiten, die ebenfalls den Zugang zu universitären Hochschulen ermöglicht.

Dauer

30 Wochen, September bis August

Aufnahmebedingungen

Berufsmaturitätsausweis/Fachmaturitätsausweis mit gutem Notendurchschnitt (mindestens 4.7); Aufnahmegespräch

Kontak

Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene Neuhauserstrasse 7, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 51 00

- p tsme.ch \rightarrow Passerellenkurs

FACHMITTELSCHULE UND FACHMATURA

Der in der Regel vierjährige Ausbildungsgang zur Fachmatura bereitet auf Fachhochschulstudien in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit sowie Kommunikation und Information vor. Mit der Fachmatura Pädagogik kann an der Pädagogischen Hochschule studiert werden. Wer keine Fachmatura machen will, kann nach drei Jahren mit dem Fachmittelschulausweis seinen Ausbildungsweg an einer Höheren Fachschule fortsetzen. Die Fachmatura Pädagogik wird an der Kantonsschule Frauenfeld angeboten. Fachmittelschulen gibt es an den Kantonsschulen Frauenfeld und Romanshorn.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Schule:

- Kantonsschule Frauenfeld
- Kantonsschule Romanshorn

Kontakt

Amt für Mittel- und Hochschulen, Grabenstrasse 11 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 58 30

<u>@ amh.tg.ch → Mittelschulen</u>

Höhere Berufsbildung

Kaderausbildung und Spezialisierung von Berufsleuten

Die höhere Berufsbildung bereitet auf anspruchsvolle Fach- oder Führungsfunktionen vor. Sie ermöglicht eine Spezialisierung, vertieft Fachkompetenzen und vermittelt Qualifikationen im Bereich der Unternehmensführung.

Die höhere Berufsbildung umfasst:

- die eidgenössischen Prüfungen (Berufsprüfung BP und höhere Fachprüfung HFP)
- die Bildungsgänge an Höheren Fachschulen (HF)

EIDGENÖSSISCHE PRÜFUNGEN -**BERUFSPRÜFUNG BP UND** HÖHERE FACHPRÜFUNG HFP

Berufsprüfungen ermöglichen Berufsleuten eine erste fachliche Vertiefung und Spezialisierung nach der beruflichen Grundbildung in einem Beruf. Das erfolgreiche Absolvieren einer Berufsprüfung ist in der Regel eine Zulassungsbedingung für die höhere Fachprüfung. Diese qualifiziert Berufsleute als Expertinnen und Experten in ihrem Berufsfeld und bereiten sie auf das Leiten eines Unternehmens vor.

Weitere Informationen zu den eidgenössischen Prüfungen finden Sie auf der Webseite des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI:

⊗ sbfi.admin.ch → Bildung → Höhere Berufsbildung → Berufsprüfungen BP und höhere Fachprüfungen HFP

HÖHERE FACHSCHULEN

Bildungsgänge der Höheren Fachschulen haben einen hohen Praxisbezug. Es stehen konkrete Problemstellungen aus Dienstleistung, Betrieb, Werkstatt und Produktion im Vordergrund. Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Fachschule werden oft im mittleren Kader eingesetzt.

Im Kanton Thurgau können die folgenden Bildungsgänge der Höheren Fachschule besucht werden:

Höhere Fachschule Pflege, Höhere Fachschule Wirtschaft und Höhere Fachschule Technik mit verschiedenen Ausbildungsgängen

HÖHERE FACHSCHULE PFLEGE

Abschluss

Diplomierte Pflegefachfrau HF/ Diplomierter Pflegefachmann HF

Dauer

Zwei bis vier Jahre. Die Ausbildung erfolgt zu 50% in einem Praktikumsbetrieb und zu 50% an der Höheren Fachschule.

Aufnahmebedingungen

Abgeschlossene Ausbildung auf der Sekundarstufe II (drei- oder vierjährige Berufslehre, Mittelschule oder eine gleichwertige Ausbildung).

Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales Falkenstrasse 2, 8570 Weinfelden, Telefon 058 345 77 11 bfgs-tg.ch → Tertiäre Bildung

HÖHERE FACHSCHULE WIRTSCHAFT

Abschluss

Diplomierte Betriebswirtschafterin HF/ Diplomierter Betriebswirtschafter HF

Dauer

3 Jahre

Aufnahmebedingungen

Abgeschlossene Ausbildung auf der Sekundarstufe II (drei- oder vierjährige Berufslehre oder Mittelschule) und mindestens zweijährige berufliche Praxis im kaufmännischen Bereich. In Bezug auf die Englischkenntnisse wird das Sprachniveau B1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

Kontakt

Bildungszentrum Wirtschaft, Weiterbildung Schützenstrasse 11, Postfach 112, 8570 Weinfelden Telefon 058 345 75 75

Höhere Fachschulen

HÖHERE FACHSCHULE TECHNIK MIT VERSCHIEDENEN **AUSBILDUNGSGÄNGEN**

Abschluss

Diplomierter Techniker HF/ Diplomierte Technikerin HF (verschiedene Fachrichtungen), Diplomierter Wirtschaftsinformatiker HF/ Diplomierte Wirtschaftsinformatikerin HF

Dauer

3 Jahre

Aufnahmebedingungen

Abgeschlossene berufliche Grundbildung (drei- oder vierjährige Berufslehre) im entsprechenden Berufsfeld (bztf.ch) und mindestens zwei Jahre Berufspraxis; gleichwertige Berufe nach Abklärung. Eine Mindestbeschäftigung von 50% in einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit der entsprechenden Branche.

Kontakt

Bildungszentrum für Technik Kurzenerchingerstrasse 8, 8500 Frauenfeld, Telefon 058 345 65 00 Nachdiplomstudien

WEITERE HÖHERE FACHSCHULEN

Weitere Höhere Fachschulen, die eine Ausbildung im Bereich der Höheren Berufsbildung anbieten, finden sich in gut erreichbarer Distanz zum Kanton Thurgau. Ein Verzeichnis der Bildungsgänge HF nach Kantonen finden Sie auf der Webseite des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI:

@ sbfi.admin.ch \rightarrow Bildung \rightarrow Höhere Berufsbildung \rightarrow Berufsverzeichnis → Diplome Höhere Fachschule

Hochschulen

Über ein Studium zu besten Qualifikationen

Die Schweiz verfügt über verschiedene Arten von Hochschulen: die universitären Hochschulen, die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen.

Erstere sind primär in der Grundlagenforschung tätig, auf der auch ihre Hochschullehre aufbaut. Fachhochschulen hingegen sind stärker auf die Berufspraxis sowie auf die angewandte Forschung und Entwicklung fokussiert. Die Pädagogischen Hochschulen bilden Lehrpersonen für die verschiedenen Schulstufen aus, bieten Weiterbildung an und betreiben berufsfeldbezogene Forschung.

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE THURGAU

Die einzige Hochschule im Kanton ist die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) in Kreuzlingen, wo Lehrpersonen und Schulleitende für alle Schulstufen, sowie Expertinnen und Experten im Bereich Frühe Kindheit ausgebildet werden. Die Studiengänge für die Sekundarstufe I und II sowie Frühe Kindheit werden in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz angeboten.

KINDERGARTEN-UNTERSTUFE

Dauer

Drei Jahre. Für Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen zwei Jahre.

Aufnahmebedingungen

Gymnasiale Maturität, Berufsmaturität mit Passerelle, Abschluss einer Fachhochschule (evt. mit Auflagen), Fachmaturität Pädagogik. (Weitere Zugänge sind über Aufnahmeverfahren möglich.)

PRIMARSTUFE

Dauer

Drei Jahre. Für Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen zwei Jahre.

Aufnahmebedingungen

Gymnasiale Maturität, Berufsmaturität mit Passerelle, Abschluss einer Fachhochschule (evt. mit Auflagen), Fachmaturität Pädagogik. (Weitere Zugänge sind über Aufnahmeverfahren möglich.)

SEKUNDARSTUFE I

Dauer

4,5 Jahre Vollzeitstudium im Regelstudiengang 2 Jahre Vollzeitstudium bei Stufenerweiterung variable Studiendauer bei Teilzeitstudium

Aufnahmebedingungen

Gymnasiale Maturität bzw. gleichwertiger Abschluss oder Lehrdiplom für Primarstufe

SEKUNDARSTUFE II

Dauer

1 Jahr im Vollzeitstudium, bis zu 3 Jahre im Teilzeitstudium

Aufnahmebedingungen

Universitäres Fachstudium auf Masterniveau (Master-, Diplom-, Lizentiats-, Magisterstudium) in einem Fach, das an Schweizer Gymnasien unterrichtet wird.

MASTER FRÜHE KINDHEIT

Dauer

2 Jahre im Vollzeitstudium, in der Regel 3 Jahre im Teilzeitstudium

Aufnahmebedingungen

Bachelor einer Universität, einer Pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule in Psychologie, Pädagogik, Sozial- oder Sportpädagogik oder einem anderen relevanten Studiengebiet.

Weitere Informationen zu den einzelnen Studiengängen finden Sie auf der Webseite der Pädagogischen Hochschule Thurgau: **⊘** phtq.ch → Studium

WEITERE HOCHSCHULEN

Schweiz

Der Kanton Thurgau ist in kurzer Distanz umgeben von einer Vielzahl von Hochschulen mit einem sehr breiten Angebot an Studiengängen. Wichtige Hochschulen in der Region sind die <u>OST – Ostschweizer Fachhochschule</u>, die interkantonale <u>Hochschule für Heilpädagogik</u> (HfH) und die <u>Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften</u> (ZHAW). Eine Übersicht über alle universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz finden Sie unter <u>swissuniversities.ch</u>.

Für Thurgauer Studierende ist der Zugang zu allen Hochschulen durch interkantonale Vereinbarungen gesichert. Gemäss diesen Vereinbarungen zahlt der Kanton Thurgau für seine Studierenden Beiträge (Schulgelder).

Konstanz

Für den Thurgau von grosser Bedeutung sind die <u>Universität Konstanz</u> und die <u>Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung</u> (HTWG) in Konstanz.

Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee

Der <u>Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee</u> führt in Kreuzlingen eine von zwei Geschäftsstellen. Diesem Hochschulverbund gehören 25 Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen in der weiteren Bodenseeregion an. Er fördert die Kooperation unter diesen Hochschulen, indem er unter anderem gemeinsame, grenzüberschreitende Lehrangebote entwickelt.

Weiterbildung

Mit berufsorientierter und individueller Weiterbildung am **Ball bleiben**

Unzählige Bildungsinstitutionen bieten vielfältige Angebote im Bereich der Weiterbildung an. Diese fördern die berufliche und persönliche Entfaltung.

Die verschiedenen Weiterbildungsangebote – von der beruflichen Weiterbildung über Hochschulangebote bis zur allgemeinen Erwachsenenbildung – können in der folgenden Datenbank abgerufen werden: Ø berufsberatung.ch → Aus- und Weiterbildung → Weiterbildung − Kurse, Lehrgänge

Begleitende Angebote für alle Schulstufen

ELTERNBILDUNG

Elternbildung richtet sich an Mütter und Väter, Grosseltern sowie an andere Interessierte, die mit Kindern zusammenleben. Elternbildung stärkt Erziehende in ihrer Aufgabe und zeigt auf, wie Kinder sich entwickeln und wie diese Entwicklung unterstützt werden kann. Die Elternbildung berücksichtigt die Ressourcen der Erziehenden und strebt einen achtsamen und respektvollen Umgang an.

Die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO) ist der kantonale Dachverband von regionalen und lokalen Elternorganisationen. Die Kurse werden im Elternbildungskalender publiziert und sind auf der Web-App aufgeschaltet: kalender.tageo.ch

Weitere Informationen finden Sie unter:

elternwissen-tg.ch

SCHULPSYCHOLOGIE UND LOGOPÄDIE

Bei Schwierigkeiten im schulischen Kontext kann eine kostenlose schulpsychologische oder logopädische Abklärung in Anspruch genommen werden. Eltern und Schule erhalten Hinweise zum Umgang mit den Stärken und Schwächen eines Kindes und Empfehlungen für geeignete Fördermassnahmen. Das Angebot bezieht sich auf Kinder und Jugendliche his 18 Jahre

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Amtes für

 av.tg.ch → Themen → Abklärung und Beratung, schulpsychologische und logopädische

Regionalstelle Amriswil Kirchstrasse 1, 8580 Amriswil, Telefon 058 345 74 60

Regionalstelle Frauenfeld Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 74 30

Regionalstelle Kreuzlingen Konstanzerstrasse 13, 8280 Kreuzlingen, Telefon 058 345 74 80

BERUFS- UND STUDIENBERATUNG

Die Berufs- und Studienberatung hilft Jugendlichen und Erwachsenen durch Information und persönliche Beratung bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung:

abb.tg.ch → Berufs- und Studienberatung

Berufsinformationszentren (BIZ)

Das BIZ ist die Anlaufstelle für alle Fragen rund um Berufswahl, Studium und Laufbahn.

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch 8.00 bis 11.30 Uhr, 13.30 bis 17.30 Uhr Donnerstag 8.00 bis 11.30 Uhr, 13.30 bis 18.30 Uhr 8.00 bis 11.30 Uhr, 13.30 bis 17.00 Uhr Freitag

Berufs- und Studienberatung Amriswil Rütistrasse 7, 8580 Amriswil, Telefon 058 345 59 80 biz-amriswil@tg.ch

Berufs- und Studienberatung Frauenfeld Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 59 55 biz-frauenfeld@tg.ch

Berufs- und Studienberatung Kreuzlingen Schützenstrasse 1, 8280 Kreuzlingen, Telefon 058 345 59 70 biz-kreuzlingen@tg.ch

AUSBILDUNGSBEITRÄGE UND BEITRÄGE AN **AUSSERKANTONALE SCHULEN**

Stipendien und Darlehen

Wenn die finanziellen Möglichkeiten für die Ausbildung nicht ausreichen, kann der Kanton mit Stipendien und Darlehen unterstützen. Stipendien werden in der Regel für Erstausbildungen auf der Sekundarstufe II (Berufslehre, Mittelschulen usw.) und der Tertiärstufe (Studium an Höheren Fachschulen und Hochschulen) gewährt. Darlehen kommen vor allem auch bei Zweitausbildungen zum Zug.

Für die Berechnung massgebend sind die finanziellen Verhältnisse (Steuerausweis) der Eltern bzw. des Antragsstellers oder der Antragstellerin selbst.

Weitere Informationen finden Sie über die folgende Webseite: stipendien.tg.ch

Schulgelder

Über verschiedene regionale und interkantonale Vereinbarungen ist sichergestellt, dass Thurgauerinnen und Thurgauer freien Zugang zu allen wichtigen Ausbildungen haben, die der Kanton nicht selbst anbietet und die daher an ausserkantonalen Institutionen absolviert werden müssen. Sofern die Ausbildungen schweizerisch und/oder kantonal anerkannt sowie in einer Vereinbarung eingeschlossen sind, übernimmt der Kanton Thurgau das Schulgeld (nicht zu verwechseln mit den von den Studierenden selbst zu bezahlenden Semestergebühren). In den Fällen, wo eine Thurgauerin oder ein Thurgauer für eine anerkannte Ausbildung ein höheres Schulgeld als Studierende aus dem Standortkanton zu tragen hat, vergütet der Kanton diese Mehrkosten, wenn im Kanton kein vergleichbares Angebot besteht.

Weitere Informationen finden Sie über die folgende Webseite:

stipendien.tg.ch

WEITERE AUSKÜNFTE UND ANLAUFSTELLEN

Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld Telefon 058 345 57 50 dek@tg.ch, dek.tg.ch Rechtsbuch online: rechtsbuch.tg.ch

Amt für Volksschule (AV)

Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld Telefon 058 345 57 70 info.av@tg.ch, av.tg.ch

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld Telefon 058 345 59 30 abb@tg.ch, abb.tg.ch

Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld Telefon 058 345 58 30 amh@tg.ch, amh.tg.ch



